

**Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der  
Gemeinde Altwarp zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz	<i>Datum</i> 18.02.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	10.03.2026	Ö
Finanzausschuss Gemeinde Altwarp (Vorberatung)	10.03.2026	N

**Sachverhalt**

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

**Anlage/n**

1	HSK 2026 Gemeinde Altwarp öffentlich
---	--------------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt      Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten	

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in

Haushaltskonsolidierungskonzept der  
Gemeinde Altwarp  
zum Haushaltsplan 2026



## Inhalt

1.	Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	3
2.	Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation .....	4
2.1.	Demografische Entwicklung.....	4
2.2.	Ertragslage der Gemeinde .....	5
2.2.1.	Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten.....	6
2.2.2.	Einnahmen aus Gewerbe .....	7
2.2.3.	Hebesätze im Vergleich .....	8
2.2.4.	Hundesteuer im Vergleich .....	9
2.3.	Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten .....	10
2.4.	Verschuldung .....	11
2.4.	Analyse der Vermögenslage.....	12
2.5.1.	Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß Bilanz per 31.12.2024 .....	12
2.5.2.	Veräußerbares Vermögen.....	13
2.7.	Entwicklung der Umlagen.....	14
2.8.	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG .....	15
2.9.	Analyse der liquiden Mittel .....	17
2.10.1.	Feuerwehr .....	18
2.10.2.	Bauhof .....	18
2.10.3.	Weitere Möglichkeiten .....	18
2.11.	Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung .....	18
3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen .....	20
4.1.	Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung .....	22
4.1.1.	Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung.....	23
4.1.2.	Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze	23
4.1.3.	Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze .....	23
4.1.4.	Freiwillige Leistungen .....	23

---

4.1.5.	Implementierung von Controllinginstrumenten.....	23
4.1.5.1.	Investitionscontrolling .....	23
4.1.5.2.	Konsolidierungscontrolling .....	24
4.1.6.	Implementierung eines Vertragsmanagements .....	24
4.1.7.	Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs .....	24
4.2.	Abrechnung der Maßnahmen aus Fortschreibung Vorjahre .....	25
4.3.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2021 bis 2025.....	26
4.4	Ermittlung des kumulierten Konsolidierungsbeitrages 2017-2024 .....	27
5.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	29
Anlage 1:	Darstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.....	30



## 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushaltsplan der Gemeinde Altwarp kann in den Haushaltsjahren 2026 und im Finanzplanungszeitraum bis 2029 sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden.

### Haushaltsjahr 2026

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen ist im Ergebnishaushalt auf ./ 524.900 € festgesetzt. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich ebenfalls auf ./ 524.900 €.

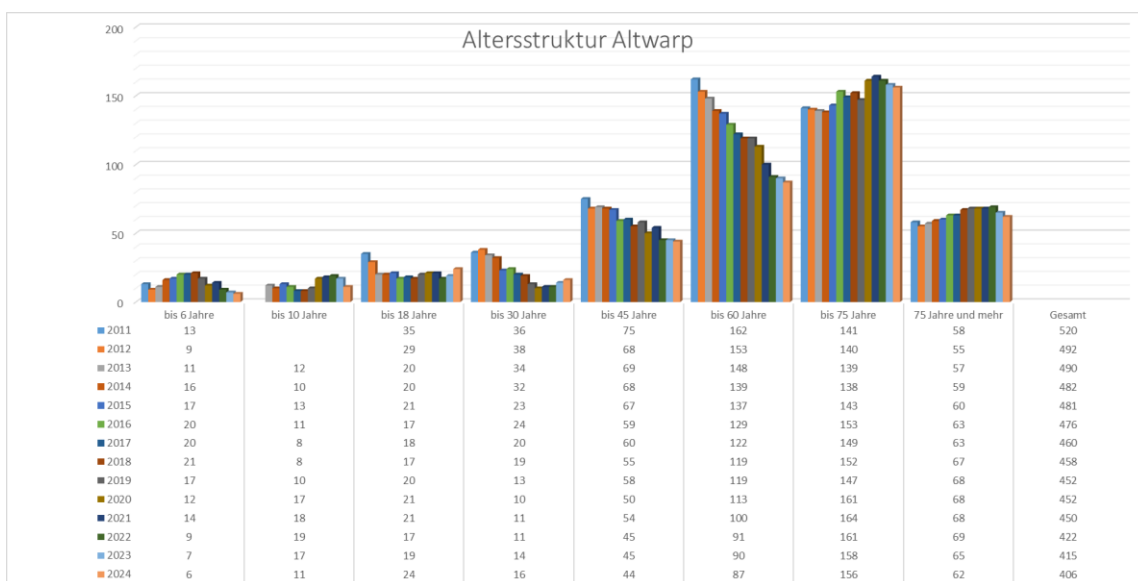
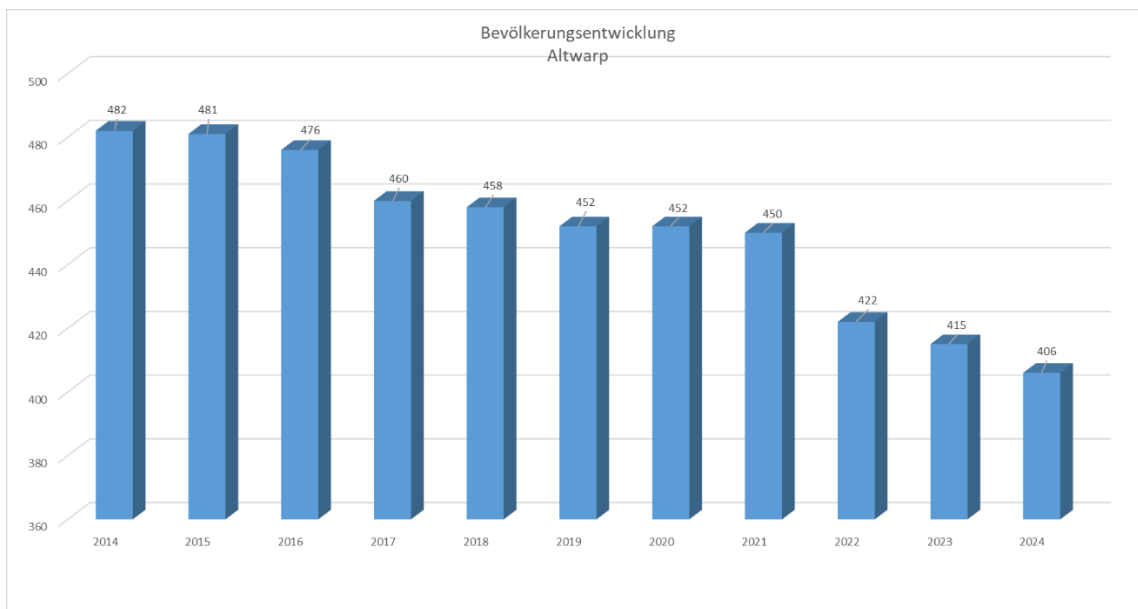
Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf ./ 507.800 €.

Die Gemeinde Altwarp hat jährlich Haushaltssicherungskonzepte mit verschiedenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen, die sich sowohl auf die Einnahmeverbesserung als auch auf die Aufgabenreduzierung bezogen. Trotz Ausnutzung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Mit Einführung der Doppik, werden zahlungsunwirksame Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen dargestellt, die nicht von der Gemeinde erwirtschaftet werden können.

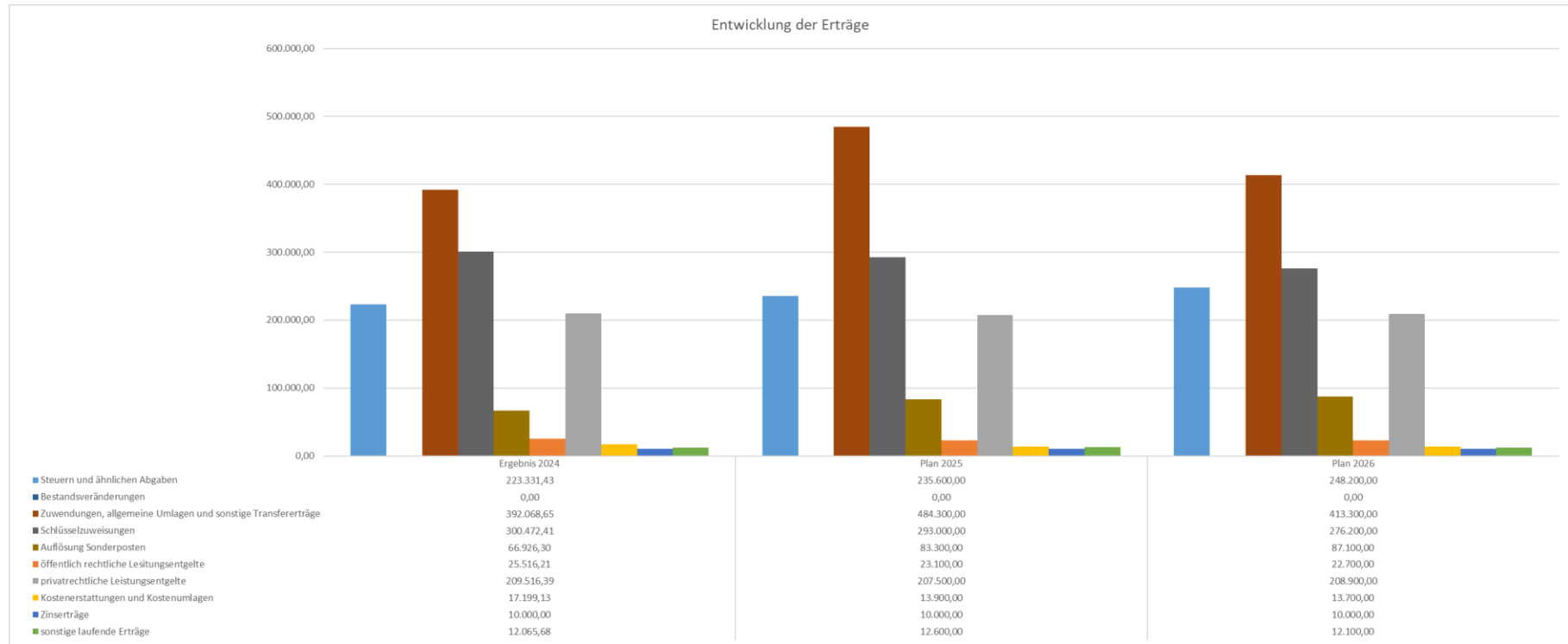
AfA 2026	173.800 €	Abschreibungen des Anlagevermögens
<u>Sonderposten</u>	<u>90.000 €</u>	<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</u>
Saldo	83.800 €	von der Gemeinde zu erwirtschaften

## 2. Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation

### 2.1. Demografische Entwicklung



## 2.2. Ertragslage der Gemeinde



### 2.2.1. Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten

Die Übersicht über die wichtigsten Ertragsarten ist im Vorbericht unter der Überschrift – Wichtige Erträge und Einzahlungen – enthalten.

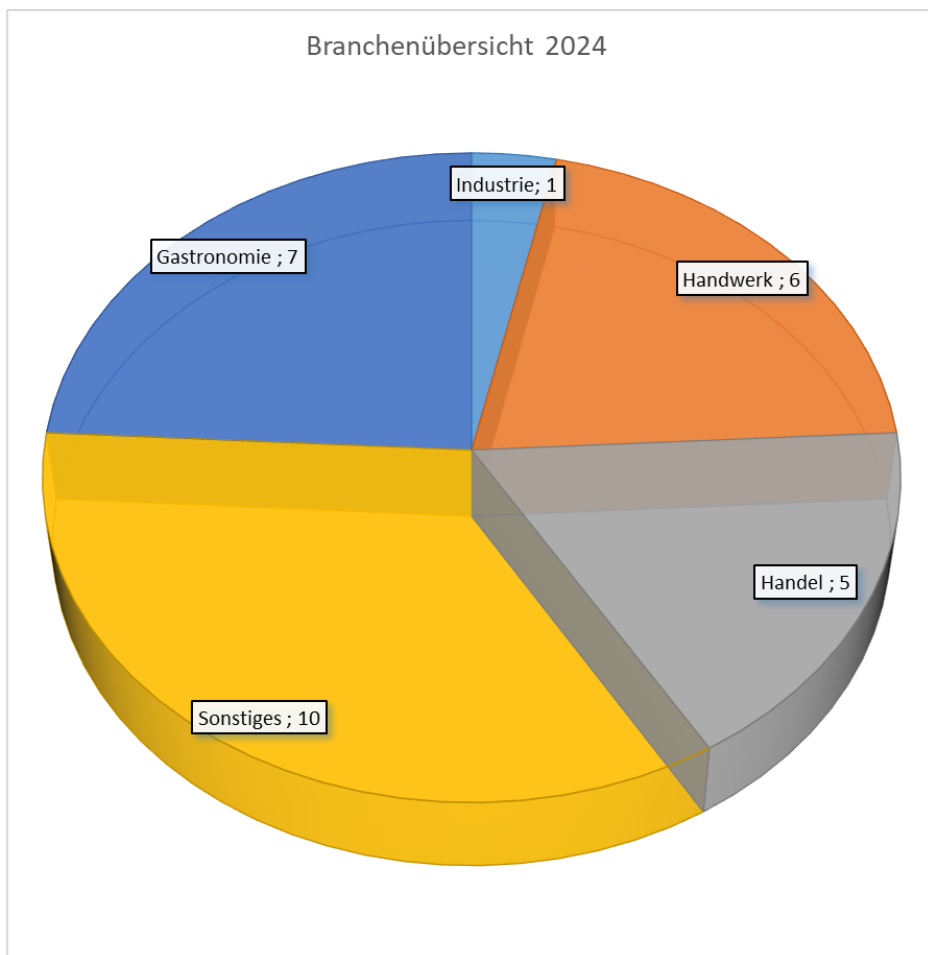
Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Änderung zum</b>	<b>Letzte Änderung durch Grundsteuerreform</b>	<b>Hebesatz auf</b>
Erhöhung Hebesätze Realsteuern			
Grundsteuer A	01.01.2020	01.01.2025	210
Grundsteuer B	01.01.2022	01.01.2025	360
Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	01.01.2014	01.01.2025	400

Weiterhin erhält die Gemeinde Erträge durch die Hundesteuersatzung und durch eine Friedhofsgebührensatzung. Die Änderung der Zweitwohnsitzsteuer wurde am 05.11.2024 von der Gemeindevertretung beschlossen, der Hebesatz liegt damit bei 15 %.

### 2.2.2. Einnahmen aus Gewerbe

Insgesamt zahlten im Jahr 2024 von 29 Gewerbebetrieben lediglich 7 Unternehmen Gewerbesteuer.



### 2.2.3. Hebesätze im Vergleich

Die durchschnittlich gewogenen Realsteuerhebesätze liegen im Vergleich zur Gemeinde bei.

#### Vergleich der Hebesätze im Amtsbereich für das Haushaltsjahr 2025

Gemeinde	Gewerbsteuerhebesatz	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B
Ahlbeck	400	240	380
<b>Altwarp</b>	<b>400</b>	<b>210</b>	<b>360</b>
Eggesin	380	241	564
Grambin	400	430	360
Hintersee	360	106	403
Leopoldshagen	400	350	400
Liepgarten	400	330	370
Lübs	400	250	400
Luckow/Rieth	400	230	380
Meiersberg	383	243	367
Mönkebude	400	270	330
Vogelsang-Warsin	400	270	320
<b>Durchschnitt Amt</b>	<b>394</b>	<b>246</b>	<b>386</b>

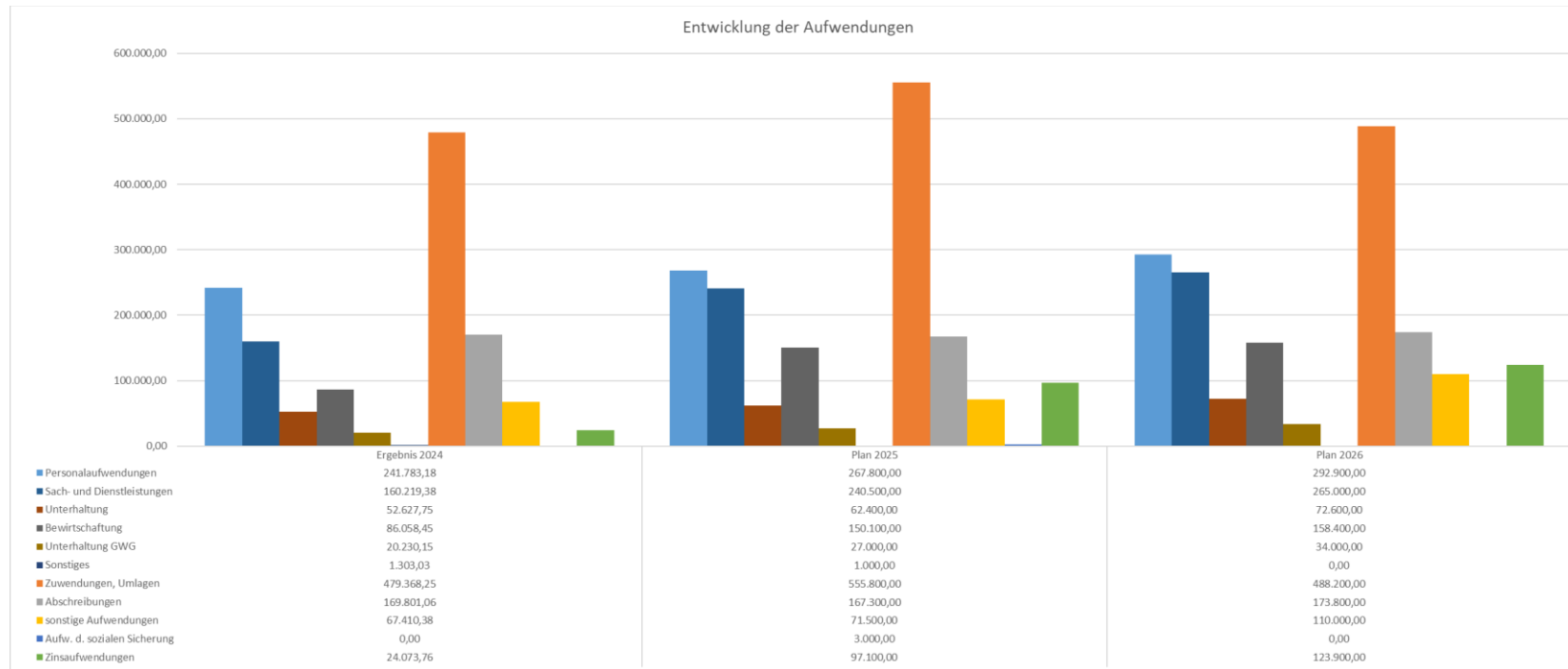
#### 2.2.4. Hundesteuer im Vergleich

Die Hundesteuer in der Gemeinde Luckow/Rieth liegt im Durchschnitt des Amtsbereiches.

Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund bzw. Weitere	gefährlicher Hund
Eggesin	49,8	60	65,4	0	504
Ahlbeck	30	50	100	0	500
<b>Altwarp</b>	<b>30</b>	<b>60</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>500</b>
Grambin	36	72	100	160	500
Hintersee	25	50	128	179	0
Leopoldshagen	30	60	120	0	500
Liepgarten	30	60	90	0	0
Luckow/Rieth	30	50	100	100	500
Meiersberg	30	50	80	0	0
Mönkebude	25	50	85	0	511,5
Vogelsang-Warsin	35	70	120	0	500
Lübs	30	50	80	130	500
<b>Durchschnitt Amt</b>	<b>32</b>	<b>57</b>	<b>97</b>	<b>47</b>	<b>376</b>

### 2.3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten

Die Übersicht über die wichtigsten Aufwandsarten ist im Vorbericht unter der Überschrift – Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen – enthalten.



## 2.4. Verschuldung



<b>Fremdfinanzierungsquote</b>				
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
$\frac{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anlagevermögen} - \text{Finanzanlagen}}$	0,18%	0,07%	0,00%	10,85%
<b>Tilgungsrate</b>				
$\frac{\text{ordentliche Tilgung} \times 100}{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten}}$	48,59%	98,12%	100%	4,54%
<b>Verschuldungsgrad</b>				
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
$\frac{\text{Rückst. (ohne Pensionen)+Verbindlichkeiten+pRAP}}{\text{(Bilanzsumme - Nicht d. EK gedeckt. Fehlbetrag)}}$	4,50%	5,76%	11,97%	18,20%
<b>Verschuldungskoeffizient</b>				
$\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{(Eigenkapital + Sonderposten)}}$	3,95%	5,38%	12,90%	21,48%
<b>Zinsaufwandsquote</b>				
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Summe der Aufwendungen}}$	0,08%	0,02%	0,60%	2,11%

## 2.4. Analyse der Vermögenslage

Anlagendeckung 1				
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen} - \text{Finanzanlagen}}$	69,34%	52,83%	46,47%	39,46%

Per 31.12.2024 sind 39,46 % des Anlagevermögens langfristig finanziert.

### 2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß Bilanz per 31.12.2024

Gliederungs- ziffer	Bezeichnung	2024		Stand zum 31.12.2024
		Saldo vortrag	Bewegungen	
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.064.398,39</b>	<b>87.046,96</b>	<b>4.151.445,35</b>
1.2	Sachanlagen	3.713.013,50	87.046,96	3.800.060,46
1.2.1	Wald, Forsten	42,88		42,88
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	145.636,95	13.980,59	159.617,54
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.716.909,41	101.041,40	1.817.950,81
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.477.479,91	-47.841,97	1.429.637,94
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	9.462,92	-157,80	9.305,12
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	302.224,82	-7.622,24	294.602,58
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.402,44	6.380,07	10.782,51
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	56.854,17	21.266,91	78.121,08
1.3	Finanzanlagen	351.384,89		351.384,89
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	351.384,89		351.384,89
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>79.218,19</b>	<b>-17.557,78</b>	<b>61.660,41</b>
2.1	Vorräte	8.884,72	-8.309,92	574,80
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.884,72	-8.309,92	574,80
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.333,47	-9.247,86	61.085,61
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.685,71	-3.396,90	1.288,81
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.151,02	-21.700,25	24.450,77
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.745,32	494,98	3.240,30
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.745,32	494,98	3.240,30
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	16.751,42	15.354,31	32.105,73
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.143.616,58</b>	<b>69.489,18</b>	<b>4.213.105,76</b>

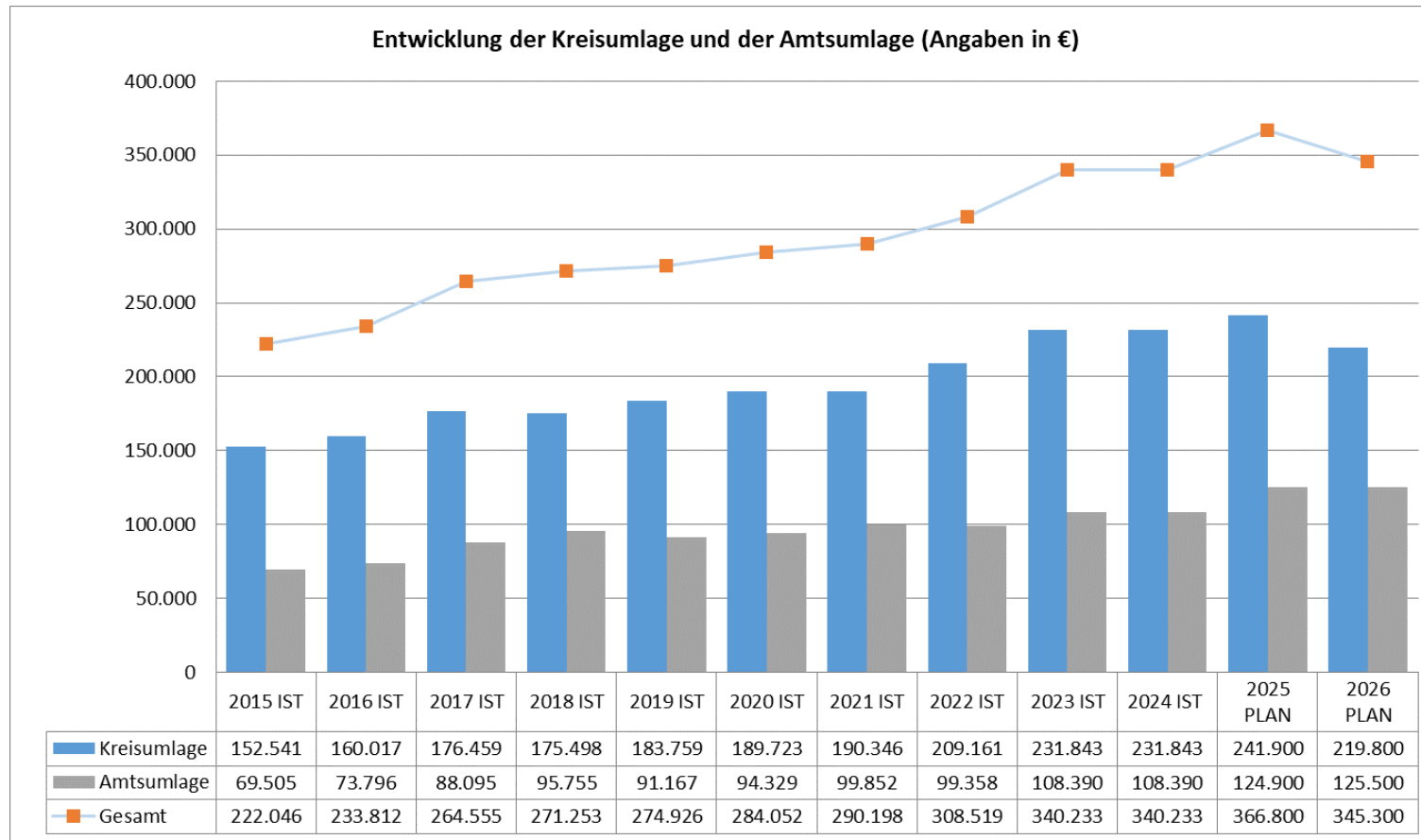
## 2.5.2. Veräußerbares Vermögen

Aktuell hat die Gemeinde keine zur Veräußerung stehenden Grundstücke.

## 2.6. Freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen	Produkt	EHH 2026	FHH 2026	EHH 2027	FHH 2027
Heimat- und sonstige Kulturpflege	28.10.10.00	-6.700 €	-10.200 €	-6.700 €	-6.700 €
Liegenschaften	11.40.20.00	-2.700 €	-2.700 €	-2.700 €	-2.700 €
Badeanstalt	42.40.10.00	-20.600 €	-45.000 €	-20.500 €	-18.000 €
Hafenbetrieb	54.80.10.00	-73.900 €	-139.400 €	-40.700 €	-29.200 €
Gebäudem.	11.40.10.00	8.800 €	-150.300 €	8.800 €	21.700 €
gesamt		-95.100 €	-347.600 €	-61.800 €	-34.900 €

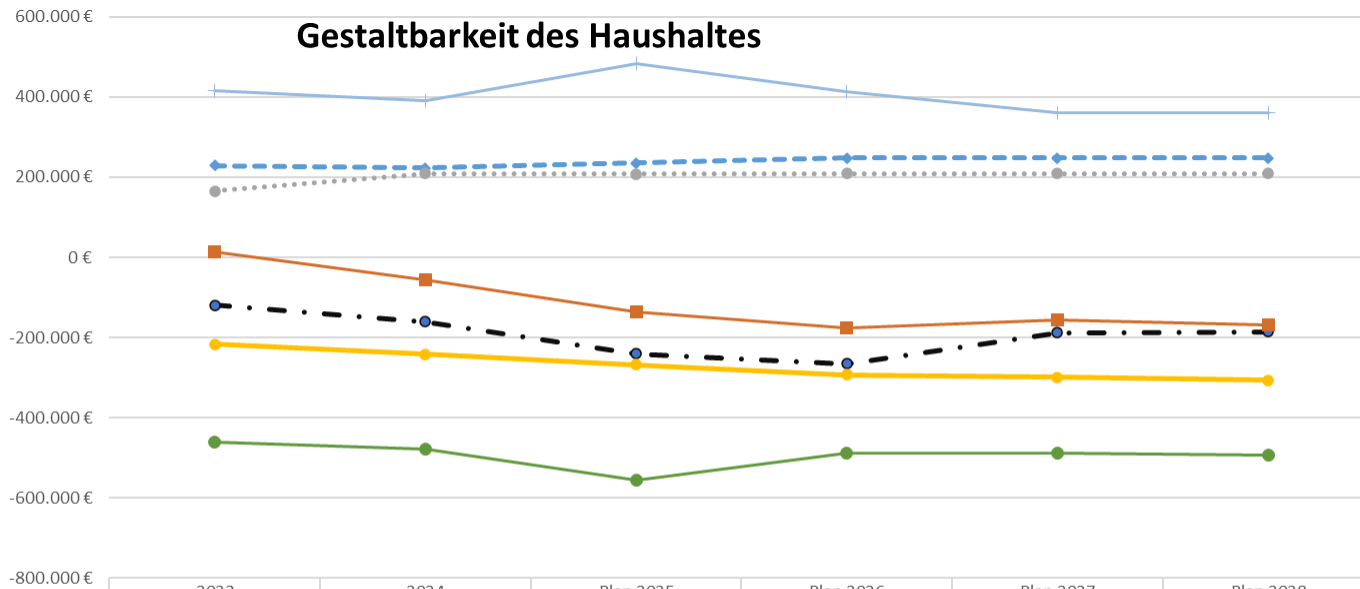
## 2.7. Entwicklung der Umlagen



## 2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG

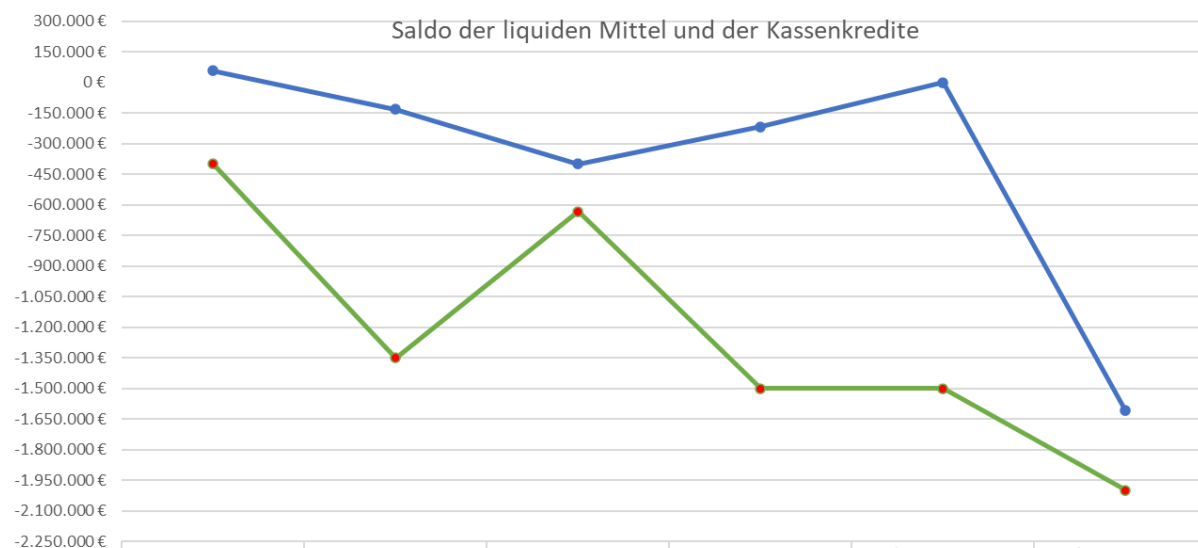
Schlüsselzuweisungsdeckungsquote	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Plan 31.12.2025
Erträge aus Schlüsselzuweisungen	34,97%	32,76%	35,89%	38,52%	38,55%	34,39%	33,62%	29,69%
Summe der Erträge								
Gestaltbarkeit des Haushaltes	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Plan 31.12.2025
Erträge aus Schlüsselzuweisungen + Steuern	135,49%	146,39%	163,83%	164,04%	172,92%	119,82%	109,27%	95,11%
Aufwendungen für Umlagen								

## Gestaltbarkeit des Haushaltes



	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
—◆— Erträge aus Steuern und Abgaben	228.843,60 €	223.331,43 €	235.600,00 €	248.200,00 €	248.200,00 €	248.200,00 €
—●— Aufwendungen für Sach + Dienstleistungen	-119.468,82 €	-160.219,38 €	-240.500,00 €	-265.000,00 €	-188.500,00 €	-185.500,00 €
—●— Aufwendungen Zuwendungen + Umlagen	-461.109,52 €	-479.368,25 €	-555.800,00 €	-488.200,00 €	-488.300,00 €	-494.200,00 €
—+— Erträge aus Zuwendungen + Umlagen	415.825,65 €	392.068,65 €	484.300,00 €	413.300,00 €	361.800,00 €	360.300,00 €
—●— Privatrechtl. Leistungsentgelte	165.276,05 €	209.516,39 €	207.500,00 €	208.900,00 €	208.900,00 €	208.900,00 €
—●— Aufwendungen Personal	-216.440,95 €	-241.783,18 €	-267.800,00 €	-292.900,00 €	-299.500,00 €	-306.600,00 €
—■— Ergebnis gesamt	12.926 €	-56.454 €	-136.700 €	-175.700 €	-157.400 €	-168.900 €

## 2.9. Analyse der liquiden Mittel



	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Plan 31.12.2025	Plan 31.12.2026
Saldo	57.060 €	-131.338 €	-400.718 €	-218.666 €	0 €	-1.608.665 €
Kassenkredit genehmigt / beantragt	-400.000 €	-1.350.000 €	-633.000 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	-2.000.000 €

## 2.10. Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit

### 2.10.1. Feuerwehr

Die Gemeinde verfügt über eine gut ausgebildete Feuerwehr. Die Gemeinde Altwarp errichtet ein neues Feuerwehrgerätehaus. Zudem plant die Gemeinde die Anschaffung einer Schmutzwasserpumpe.

### 2.10.2. Bauhof

Der Stellenplan der Gemeinde weist 2026 4,8889 VbE aus. Die Gemeinde beschäftigt 3 Gemeindearbeiter und für den Betrieb gewerblicher Art sind 3 Hafenwarte und ein Mitarbeiter für den Hafen sowie eine Reinigungskraft. Weiterhin werden hier die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt.

### 2.10.3 Weitere Möglichkeiten

Betrieb gewerblicher Art

## 2.11. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung

Folgende Faktoren / Ursachen können in der Gemeinde Altwarp für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung als bestimmend eingeschätzt werden:

### Rückgang der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl ist von 2015 bis zum Jahr 2024 um 75 Einwohner zurückgegangen.

### Stagnierung der Zuweisungen und Anstieg der Umlagen

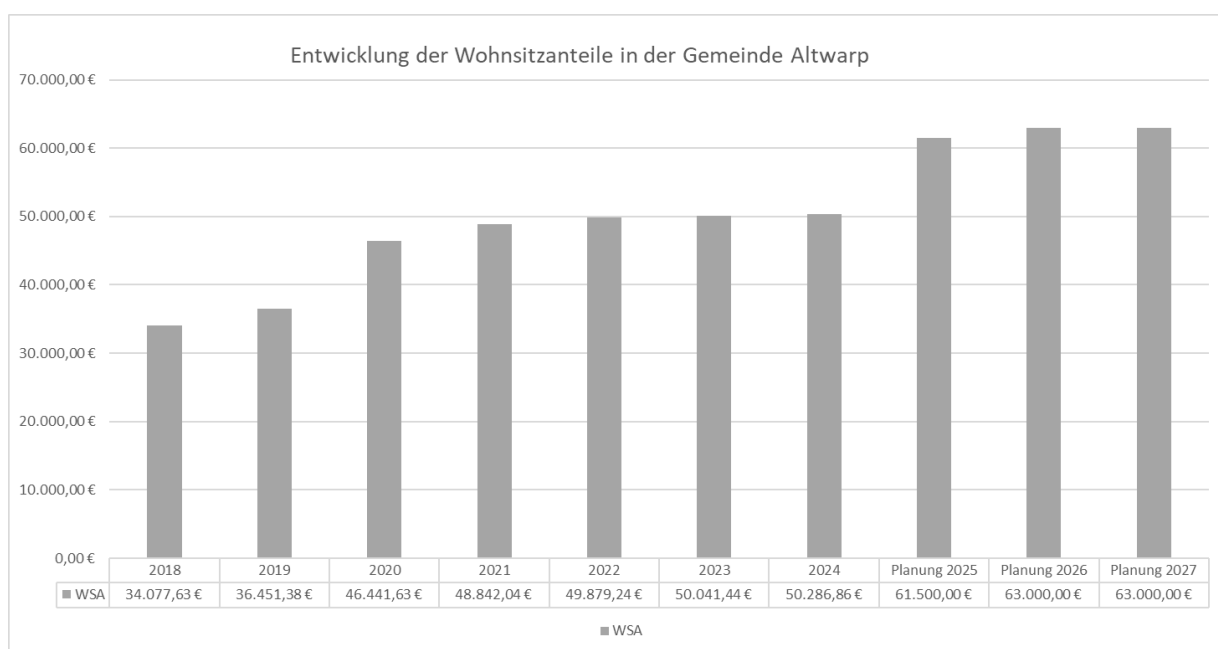
Die Schlüsselzuweisungen sind in geringerem Umfang gestiegen als die Aufwendungen für Umlagen. Die Unterdeckung ist im Zeitraum 2023 bis 2026 von 137.466 € € auf 212.000 € gestiegen.

	2023	2024	2025 Plan	2026 Plan
Schlüsselzuweisungen	323.644 €	300.472 €	293.000 €	276.200 €
Aufwendungen für Umlagen	461.110 €	479.368 €	555.800 €	488.200 €
Unterdeckung /Überdeckung	- 137.466 €	- 178.896 €	- 262.800 €	- 212.000 €

### Anstieg der Wohnsitzanteile

Die Gemeinde Altwarp zahlt Wohnsitzanteile nach dem Kindertagesförderungsgesetz (Kifög M-V) als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung von Kindern in Tageseinrichtungen. Aufgrund Entgeltverhandlungen gemäß Landesrahmenvertrag sowie die Umstellung von Pauschalbeteiligung auf Prozentualbeteiligung (31,49%) der Gemeinden sind erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten (ca. 30% höhere Platzkosten).

Die folgende Übersicht gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Zuweisungen.



### 3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Das Oberziel der Gemeinde Altwarp ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV).

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz-, als auch im Ergebnishaushalt

- Schuldenabbau

## Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnishaushalt 2026 der Gemeinde weist ein Jahresergebnis in Höhe von ./ 524.900 € aus.

Die Jahresergebnisse entwickeln sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Haushalt 2026	Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Jahres- ergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>		<b>-669.671,99</b>	
	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2023	0,00	0,00
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2024	-248.964,98	-599,92
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-416.000,00	-1.024,63
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	2026	-524.900,00	-1.292,86
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2026</b>	<b>-1.859.536,97</b>	<b>-4.580,14</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-456.500,00	-1124,38
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-449.800,00	-1107,88
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-494.700,00	-1218,47
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2029</b>	<b>-3.260.536,97</b>	<b>-8.030,88</b>

Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik MV

## Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 auf ./ 507.800 €.

Haushalt 2026	Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitions- krediten	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
		(in €)				
	1	2	3	4	6	7
<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>						
Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2022				10.453,90	25
2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-50.081	-119	2.260	-39.626,86	-95
2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	-121.996	-294	18.732	-161.623,31	-398
1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-384.400	-947	48.800	-546.023,31	-1.345
<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2026</b>	<b>-507.800</b>	<b>-1.251</b>	<b>-67.200</b>	<b>-1.053.823,31</b>	<b>-2.596</b>
<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2026</b>				<b>-1.053.823,31</b>	<b>-2.596</b>
<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>						
1. Haushaltsfolgejahr	2027	-444.600	-1.095	69.000	-1.498.423,31	-3.691
2. Haushaltsfolgejahr	2028	-446.500	-1.100	71.000	-1.944.923,31	-4.790
3. Haushaltsfolgejahr	2029	-462.900	-1.140	73.000	-2.407.823,31	-5.931
<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2029</b>				<b>-2.407.823,31</b>	<b>-5.931</b>

#### 4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

##### 4.1. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltssicherungskonzept sollen die Festlegungen für Folgeentscheidungen der Gemeindevertretung eine hohe Selbstbindung entwickeln, so dass die Fortschreibung und die Abrechenbarkeit des HSK gesichert sind.

Die Gemeinde ist gemäß § 17a GemHVO gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der vorhandenen Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Zu prüfen sind hierbei:

- die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- die Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich

- die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen aus Sicht der Gemeinde die entscheidenden Handlungsgrundsätze des zukünftigen Handelns dar.

#### 4.1.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung

Die Gemeinde wird sich einer umfassenden Aufgabenkritik unterziehen. Die kommunale Aufgabenstruktur ist hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und anzupassen. Die gesetzlichen Aufgaben sollten in angemessenem Aufwand erfolgen.

#### 4.1.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

#### 4.1.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze

Die Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.

#### 4.1.4. Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen werden im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung einer genauen Inventur unterzogen um die nachhaltige Stabilisierung / Absenkung der Zuschussbedarfe zu erreichen.

#### 4.1.5. Implementierung von Controllinginstrumenten

In Schwerpunktbereichen soll mit Hilfe eines Fachcontrolling eine zielorientierte Steuerung eingeführt werden. Folgende Produkte sind aus Sicht der Gemeinde vorrangig zu betrachten:

Betrieb gewerblicher Art

Liegenschaftsmanagement

Bauhof

Feuerwehr

Friedhof

Gemeindestraßen, Wege und Plätze.

##### 4.1.5.1. Investitionscontrolling

Zukünftig sollen in erster Linie nur Investitionen durchgeführt werden, die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept im Einklang stehen und nachhaltig zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

#### 4.1.5.2. Konsolidierungscontrolling

Das beschlossene Haushaltskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeiten. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert wird. Das Konsolidierungscontrolling dient der Steuerung und Überwachung der Haushaltssicherungsmaßnahmen. Bei Abweichungen mit besonderer Bedeutung folgt unverzüglich Berichterstattung

#### 4.1.6. Implementierung eines Vertragsmanagements

Die Steuerung und Überwachung bestehender wesentlicher Verträge ist durch ein Vertragsmanagement weiter auszubauen. Es dient der Unterstützung und Beratung der Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Verträgen und Vertragsänderungen. Zukünftige negative finanzielle Auswirkungen sollen vorab vermieden werden.

#### 4.1.7. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Der Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen ist zu begrenzen.

## 4.2. Abrechnung der Maßnahmen aus Fortschreibung Vorjahre

### Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Nr.	Maßnahme	Erläuterung	Umsetzung	
			ja	nein
<b>Maßnahmen 2015</b>				
2015/1	Überarbeitung Wohnmobilgebührensatzung		x	
2015/2	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung		x	
2015/3	Nutzungsverträge Gemeindehaus (multiples) und Gemeindesaal		x	
2015/4	Überprüfung Zweitwohnsitzsteuer		x	
2015/5	Überarbeitung Hafengebührensatzung		x	
2015/6	Änderung Mietvertrag Kindertagesstätte mit Option Verkauf Gebäude			x
<b>Maßnahmen 2016</b>				
2016/1	Einsatz von Gebührenautomaten im Bereich der Bootsanlieger		x	
2016/2	Einsatz einer gebührengeregelten Wasserzapfstelle im Bereich des Stellplatzes		x	
2016/3	Abrechnung der Pflegegebühren Strand/Dorf			x
2016/4	Erhöhung Grundsteuer B			x
<b>Maßnahmen 2017</b>				
4.2.1	Reduzierung von Heizungskosten in Hafengebiete		x	
4.1.1.	Schaffung von 10 zusätzlichen Wohnmobilstellplätzen		x	
4.1.2.	Abschluss von Mietverträgen für Container		x	
4.1.3.	Erhöhung Grundsteuer B auf 380 v.H.		x	
4.1.4	Erhöhung Mietvertrag für Kindertagesstätte			x
4.1.4	Erhöhung Pacht Fischereigenossenschaft			
4.1.6	Änderung Wohnmobilstellplatzverordnung		x	
<b>Maßnahmen 2018 /2019</b>				
4.1.7.	Erhöhung der Stellplatzgebühr für Wohnmobile auf 10,00 € je Stellplatz		x	
4.1.8.	Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes um 6 weitere Stellflächen			
4.1.9.	Schaffung von zusätzlichen Bootslichegeplätzen			x
4.1.10.	Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer			x
4.1.11	Erhöhung der Grundsteuer B auf 400 %		x	
4.1.12	Erhöhung der Grundsteuer A auf 310 %		x	



## Abrechnung der Maßnahmen 2025

2025		EHH Plan	Ergebnis	FHH Plan	Ergebnis
2025-001	Anpassung der Entgeltverordnung Mehrzweckgebäude	400 €	2.771 €	400 €	2.546 €
2025-002	Anpassung der Entgeltverordnung Hafen	400 €	714 €	400 €	714 €
2025-003	Erweiterung Stellplatz	4.000 €	0 €	4.000 €	0 €
<b>Kompensationsmaßnahmen</b>					
2025-004	Verkauf Holz	0 €	354 €	0 €	354 €
2025-005	Garagenpacht	0 €	4.748 €	0 €	4.748 €
2026-006	Grundsteuerreform Grundsteuer B	0 €	2.196 €	0 €	2.196 €
2026-007	Zweitwohnsteuer	0 €	948 €	0 €	948 €
		<b>4.800 €</b>	<b>11.730 €</b>	<b>4.800 €</b>	<b>11.506 €</b>

## 4.4 Ermittlung des kumulierten Konsolidierungsbeitrages 2017-2024

### Ergebnishaushalt

Maßnahmen des Haushaltsjahres	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt
aus Vorjahren	42.420 €	63.950 €	64.250 €	64.440 €	65.240 €	65.240 €	65.240 €	65.240 €	
2020				43.063 €	43.063 €	43.063 €	43.063 €	43.063 €	
2021					0 €	0 €	0 €	0 €	
2022						3.690 €	3.690 €	3.690 €	
2023							65.443 €	24.440 €	
2024								52.903 €	
<b>Konsolidierungsbetrag</b>	<b>42.420 €</b>	<b>63.950 €</b>	<b>64.250 €</b>	<b>107.503 €</b>	<b>108.303 €</b>	<b>111.993 €</b>	<b>177.436 €</b>	<b>189.336 €</b>	<b>865.191 €</b>

### Finanzhaushalt

Maßnahmen des Haushaltsjahres	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt
aus Vorjahren	42.344 €	91.240 €	65.240 €	65.340 €	65.640 €	65.640 €	65.640 €	65.640 €	
2020				43.063 €	43.063 €	43.063 €	43.063 €	43.063 €	
2021					0 €	0 €	0 €	0 €	
2022						3.690 €	3.690 €	3.690 €	
2023							93.705 €	24.440 €	
								53.800 €	
<b>Konsolidierungsbetrag</b>	<b>42.344 €</b>	<b>91.240 €</b>	<b>65.240 €</b>	<b>108.403 €</b>	<b>108.703 €</b>	<b>112.393 €</b>	<b>206.098 €</b>	<b>136.833 €</b>	<b>871.254 €</b>

## Neue Maßnahmen

### 2026-001 Aufhebung der Sonderumlage

Im Amtsausschuss vom 01.12.2025 wurde beschlossen keine Kosten für besonderen Fällen ab dem Haushaltsjahr 2026 zu erheben. Für die Gemeinde Altwarp fällt ab dem Haushaltsjahr 2026 die Sonderumlage „Hafen“ weg. Dies ergibt einen Konsolidierungsbetrag von 10.500 €.

### **2026-002 Erwerb Kombigerät zur Einziehung von Parkgebühren und der Tourismusabgabe**

Die Gemeinde Altwarp beabsichtigt den Erwerb eines Kombigerätes zur Einziehung der Parkgebühren und der Tourismusabgabe im Strandbereich. Es wird mit ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 300 € für die Tourismusabgabe und in Höhe von 300 € für die Parkgebühren erwartet.

## 5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca.10-15 Jahren).

Die Fehlbeträge der Gemeinde Altwarp im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt, können auch längerfristig von der Gemeinde nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden. Unter der Voraussetzung, dass sich die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich erhöhen bzw. der Gemeinde Konsolidierungshilfen gewährt werden, kann ein struktureller Haushaltsausgleich voraussichtlich innerhalb der nächsten 10 Jahre erfolgen.

## 6. Regelungen zur Bindungswirkung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Gemeindevertretung beschließt, die Regelungen zum HSK 2026 zur Selbstbindung der Gemeinde fortzuführen:

Jede Abweichung von den Festlegungen des Haushaltssicherungskonzeptes muss durch eine Kompensationsmaßnahme ausgeglichen werden. Das heißt, dass für jede neue Maßnahme ein Vorschlag zur Finanzierung gemacht bzw. gesagt werden muss, wo an anderen Stelle Mittel einzusparen sind.

## Anlage 1: Darstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

### Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt ab 2024 incl. Vorjahre

Maßnahmen laufender Bereich			Vorjahre	2023		2024		2025		2026		2027		2028		
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	
				E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A		
2023-001	54.80.10.00	Erhebung Kurabgabe		16.947	16.947	16.947	16.947	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
2023-002	54.80.10.00	Anpassung Entgeltordnung Caravonstellplatz		7.493	7.493	7.493	7.493	7.500	7.500	7.493	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
2023-003	11.40.20.00	Verkauf Amtsgebäude Kompensationsmaßnahme		41.003	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2022-001	55.30.10.00	Anpassung Friedhofsgebührensatzung (Bewirtsch.)				415	415	500	500	415	500	500	500	500	500	
2024-001	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuer Anpassung Hebesatz von 12% auf 15%				16.759	17.661	16.759	17.661	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
2024-002	61.10.10.00	Hundesteuersatzung - Anpassung Steuersatz				1.672	1.667	600	600	600	600	600	600	600	600	
2024-003	11.40.20.00	Anpassung Miete Kindertagesstätte nach Neubau				34.057	34.057	27.700	27.700	27.700	27.700	27.700	27.700	27.700	27.700	
2025-001	11.40.10.00	Anpassung Entgeltordnung						2.771	2.546	400	400	400	400	400	400	
2025-002	54.80.10.00	Anpassung Entgeltordnung						714	714	400	400	400	400	400	400	
2025-003	54.80.10.00	Erweiterung Stellplatz						0	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
2025-004	11.40.30.00	Verkauf Holz						354	354	0	0	0	0	0	0	
2025-005	11.40.20.00	Garagenpacht						4.748	4.748	4.748	4.748	4.748	4.748	4.748	4.748	
2025-006	61.10.10.00	Grundsteuerreform Grundsteuer B						2.196	2.196	0	0	0	0	0	0	
2025-007	61.10.10.00	Zweitwohnsteuer						948	948	0	0	0	0	0	0	
2026-001	54.80.10.00	Aufhebung der Sonderumlage								10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	
2026-002	54.10.10.00	Parkgebühren/Tourismusabgabe Gemeinde								600	600	600	600	600	600	
<b>Maßnahmen gesamt laufender Bereich</b>				<b>65.443</b>	<b>24.440</b>	<b>77.343</b>	<b>78.240</b>	<b>81.790</b>	<b>82.467</b>	<b>76.856</b>	<b>76.948</b>	<b>76.948 €</b>	<b>76.948 €</b>	<b>76.948 €</b>	<b>76.948 €</b>	
<b>Maßnahmen gesamt laufender Bereich aus Vorjahren</b>				<b>111.993</b>	<b>112.393</b>	<b>111.993</b>	<b>112.393</b>	<b>111.993</b>	<b>112.393</b>	<b>111.993</b>	<b>112.393</b>	<b>111.993 €</b>	<b>112.393 €</b>	<b>111.993 €</b>	<b>112.393 €</b>	
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Ergebnishaushalt			498.419,00 €	675.855		865.191		1.058.974		1.247.823		1.436.764,00 €		1.625.705,00 €		
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Finanzaushalt			528.323,00 €		665.156		855.789		1.050.649		1.239.990		1.429.331 €		1.618.672 €	
<b>Haushalt mit Konsolidierung ab 2023</b>				<b>0</b>	<b>-50.081</b>	<b>-248.965</b>	<b>-293.700</b>	<b>-416.000</b>	<b>-384.400</b>	<b>-524.900</b>	<b>-309.100</b>	<b>-456.500 €</b>	<b>-310.700 €</b>	<b>-449.800 €</b>	<b>-323.400 €</b>	
Haushalt ohne Konsolidierung ab 2023					-125.300	-104.800	-326.308	-371.940	-497.790	-466.867	-601.756	-386.048	-379.552 €	-387.648	-526.748 €	-246.452 €
<b>Ergebnisvortrag mit Konsolidierung incl. Vorjahre</b>				<b>- 669.672 €</b>	<b>-669.672</b>		<b>-918.637</b>		<b>-1.334.637</b>		<b>-1.859.537</b>		<b>-2.316.037</b>		<b>-2.765.837</b>	
Ergebnisvortrag ohne Konsolidierung incl. Vorjahre				- 1.168.091 €	-1.293.391		-1.619.699		-2.117.489		-2.719.245		-379.552		-906.300	
<b>Saldo Finanzaushalt laufender Bereich mit Konsolidierung Vorjahre</b>				<b>10.454 €</b>		<b>-39.627</b>		<b>-333.327</b>		<b>-717.727</b>		<b>-1.026.827</b>		<b>-1.337.527</b>		<b>-1.660.927</b>
<b>Saldo Finanzaushalt laufender Bereich ohne Konsolidierung Vorjahre</b>				<b>- 517.869 €</b>		<b>-622.669</b>		<b>-994.609</b>		<b>-1.461.476</b>		<b>-1.847.524</b>		<b>-2.235.172 €</b>		<b>-2.481.624 €</b>
Maßnahmen investiver Bereich			Vorjahre	2023		2024		2025		2026		2026		2027		
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	
				E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A			
2023-003	11.40.20.00	Verkauf Amtsgebäude			69.265											
<b>Maßnahmen investiver Bereich</b>																